

VERWALTUNGSVORLAGE VL-187/2019

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Wohnen und Soziales	23.10.2019	nichtöffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bürgerservice und Soziales	vorberatend	27.11.2019	5/19	1
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	05.12.2019	5/19	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	12.12.2019	6/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Jugendwerkstatt Lünen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Zusätzliche Mitteleinstellungen ab 2020 in Höhe von 60.000 Euro jährlich

Produkt 161000 531800	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	2020	2021ff	2020	ab 2021ff	2020	ab 2021ff
Laufender Mehraufwand pro Jahr	0 €	0 €	39.000 €	39.000 €	60.000 €	60.000 €
Haushaltsmehrbelastung	0 €	0 €	39.000 €	39.000 €	60.000 €	60.000 €

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Über die berufliche Orientierung hinaus werden die Teilnehmer*innen mit schwerwiegenden multiplen Benachteiligungen und Beeinträchtigungen in der Jugendwerkstatt vor allem in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung ganz individuell unterstützt.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Szenario 1: Der Rat der Stadt Lünen beschließt zur Vermeidung zusätzlicher Kosten im Haushalt 2020 keine Aufstockung des Zuschusses für die Jugendwerkstatt der Bildung und Lernen gGmbH.

Szenario 2: Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Aufstockung des Zuschusses für die Jugendwerkstatt der Bildung und Lernen gGmbH um 39.000 € ab 2020

Szenario 3: Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Aufstockung des Zuschusses an die Bildung und Lernen gGmbH für die Jugendwerkstatt Lünen um 60.000 Euro jährlich ab 2020.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Jugendwerkstatt Lünen ist ein Orientierungs- und Qualifizierungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene zumeist ohne Schulabschluss, die den Anforderungen von Maßnahmen der Arbeitsagentur/Jobcenter noch nicht gewachsen sind und einen „engen Rahmen der Betreuung“ benötigen.

Zielgruppe

Bei den Jugendlichen handelt es sich um

- Förderschüler*innen
- Schüler*innen mit Abgangszeugnis ab Kl. 8 primär aus Haupt- und Gesamtschulen
- Schüler*innen, die durch die Inklusion in Regelschulen nach dem 10. Pflichtschuljahr entlassen werden und in Werkstätten altersbedingt noch keine Aufnahme finden (erst ab 18 J.)
- TN mit psychischen Beeinträchtigungen, geistigen Behinderungen sowie mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten
- TN die durch prekäre Familienstrukturen motivations- und perspektivlos keine Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben haben und dort „abgeholt werden müssen“ wo sie sich befinden.
- TN mit fehlender emotionaler Reife und Entwicklungsverzögerung
- TN mit Duldungsstatus

Ziel

Ziel ist es, eine dauerhafte Arbeitslosigkeit und somit den Bezug von Transferleistungen zu vermeiden sowie den jungen Leuten eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Arbeitspolitisches Instrument

Die Jugendwerkstatt ist ein unverzichtbares, arbeitsmarktpolitisches Instrument. Die sich in dieser Einrichtung befindlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 15 Jahren erlernen die für eine Teilnahme am Arbeitsleben erforderlichen Softskills, wie das Erlernen strukturierter Arbeitsabläufe, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen. Sie werden im Rahmen handwerklich orientierter Projekte auf den Weg gebracht sowie lebens- und arbeitstauglich stabilisiert. Die TN werden in der Jugendwerkstatt durch enge Beziehungsarbeit und verlässliche Strukturen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung individuell und ganzheitlich gefördert. Sie erlernen kritische Selbstreflexion und den Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung. Der Einbezug in Arbeitsaufgaben und von berufl. Praktika stärkt das Verantwortungsbewusstsein. Sie erfahren Erfolgserlebnisse, so dass sie sich dann mit einer realen Anschlussperspektive gestärkt dem Arbeitsmarkt zuwenden können.

Die Jugendwerkstatt stellt eine nicht wegzudenkende Erweiterung des bestehenden Angebotes dar und ist eine feste und verlässliche Säule in der Jugendsozialarbeit. Weder Maßnahmen der Arbeitsagentur, des JobCenters oder der Berufskollegs bieten Alternativen. Es gibt kein vergleichbares niederschwelliges Angebot für diese Zielgruppe. Nur durch die engmaschige Betreuung und Begleitung der Jugendwerkstatt können die Jugendlichen angemessen auf eine weiterführende Maßnahme oder den Berufsalltag vorbereitet werden.

Die Dauer der Maßnahme beträgt für die Teilnehmenden in der Regel ein Jahr und kann, je nach Entwicklungsstand angepasst werden. Aktuell können in einem Schuljahr 12 Jugendliche an dem Kurs- und Projektangebot teilnehmen. Insgesamt weist die Jugendberufshilfe der Jugendwerkstatt auf ein Kalenderjahr bezogen jährlich rund 25 Jugendliche (fluktuierend) zu. Aufgrund des geringen Platzangebotes ist der für diese Jugendlichen erforderliche nahtlose Übergang in die Jugendwerkstatt nicht immer gewährleistet.

Die Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe (JBH) im Übergangsmanagement Schule – Beruf der Stadt Lünen (ÜSB) arbeitet eng mit der Jugendwerkstatt zusammen. Durch diese Zusammenarbeit ist es möglich, frühzeitig Bedarfe und Erfordernisse bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu eruieren und entsprechende Angebote zu konzipieren und umzusetzen. Ebenfalls ist das Nachholen des Schulabschlusses nach HS 9 in der Jugendwerkstatt in Kooperation mit dem LBK möglich. Im Anschluss an die Jugendwerkstatt haben sich die TN so stabilisiert, dass sie dann in der Lage sind, an einer berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur (SGB II / SGB III) teilzunehmen, eine Ausbildung zu beginnen oder auch einen weiteren Schulabschluss nachzuholen.

Die Jugendberufshilfe coacht mit ihrem sozialpädagogischen Ansatz im Rahmen des § 13 SGB VIII jährlich rund 350 Jugendliche, um diese passgenau zu begleiten und zu versorgen. Der Kontakt zur Jugendberufshilfe erfolgt durch die allgemeinbildenden Schulen, Berufskollegs, Eltern, Arbeitsagentur/Jobcenter.

Bildung & Lernen gGmbH

Träger der Maßnahme ist die heutige Bildung & Lernen gGmbH – ein Unternehmen der AWO - .

Der bisherige Zuschuss in Höhe von 20.000 € jährlich ist aus zwei Gründen nicht mehr auskömmlich:

1. Bisher erfolgte die Anleitung der Jugendlichen durch Beschäftigte, die durch Projektmittel teilweise refinanziert wurden. Diese Förderung entfällt ab 2020.
2. Das aktuelle Angebot von 12 Plätzen muss auf 18 erweitert werden, um eine zeitnahe Versorgung des Bedarfes sicher zu stellen.

Finanzierung

Die Jugendwerkstatt wird finanziert durch Mittel des Landesjugendamtes und einem Eigenanteil aus erwirtschafteten Erträgen. Die Mehrzahl der Jugendlichen, die an dem Kurs- und Projektangebot der Bildung & Lernen gGmbH teilnehmen, sind Jugendliche aus Lünen. Da die Kosten durch diese Basisfinanzierung nicht gedeckt sind, leistet die Stadt Lünen seit 1992, auf Antrag der AWO (vorliegend), einen Zuschuss zu den Gesamtkosten. Seit 2013 beläuft er sich auf 20.000 €.

Trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitiert die hier benannte Zielgruppe davon nicht! Der Arbeitsmarkt wird immer komplexer und bietet für die dadurch größer werdende Zielgruppe keinen Zugang ohne präventive Förderung. Daher ist die Erweiterung des Angebotes von derzeit 12 auf 18 Plätze dringend notwendig und macht eine Aufstockung des Personalschlüssels von drei auf 4,5 Stellen erforderlich.

Lt. Kostenkalkulation der Bildung & Lernen gGmbH ergibt sich ab 2020 ein Mehraufwand. Vom **01.01. – 31.12.2020** wird der Fehlbetrag bei 18 Teilnehmerplätzen mit 83.868,56 € beziffert. Auf Lünen TN bezogen sind dies **59.202,82 €**, bezogen auf 12 Teilnehmerplätze ergibt sich ein Fehlbetrag durch die Teilnahme Lünen Jugendliche in Höhe von **38.550,87 €**. (s. Anlagen für 12 und 18 Plätze).

Ziel der Bildung & Lernen gGmbH ist es, den Betrag durch weitere Eigenleistungen sowie Sponsorengelder zu minimieren.

Da die Jugendwerkstatt Lünen im kommenden Jahr die Einrichtung an der Bebelstraße aufgibt (Verkauf der Immobilie), muss bezüglich der Standortausrichtung in 2020 neu evaluiert werden. Wichtig ist es, einen zentralen Standort in Lünen zu finden, der das jetzige Alleinstellungsmerkmal der Immobilie (erforderliche Räumlichkeiten für Werkstätten / Gruppenarbeit etc. mit Außengelände) erfüllt.

Der aktuelle Zuschuss für die Jugendwerkstatt wird aus dem Sachkonto des ÜSB 161000 531800 bestritten.

Konsequenz zu Szenario 1:

Ohne Aufstockung der Mittel haben diese Jugendlichen mit schwerwiegenden multiplen Beeinträchtigungen (s. S. 2: Zielgruppe), die vom Regelsystem noch nicht aufgefangen werden können, keine Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben und werden zeitlebens auf Transferleistungen angewiesen sein.

Konsequenz zu Szenario 2:

Im Anschluss an die Jugendwerkstatt haben sich 12 TN so stabilisiert, dass sie in der Lage sind, an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsagentur (SGB II / SGB III) teilzunehmen, eine Ausbildung zu beginnen oder auch einen weiteren Schulabschluss nachzuholen.

Konsequenz zu Szenario 3:

Im Anschluss an die Jugendwerkstatt haben sich 18 TN so stabilisiert, dass sie in der Lage sind, an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsagentur (SGB II / SGB III) teilzunehmen, eine Ausbildung zu beginnen oder auch einen weiteren Schulabschluss nachzuholen.